deßwegen vorzukehren obliege, keine fernere Weisung ertheilet worden. Übrigen habe man zu Folge Kreißämtl. Auftrags vom 30ten Jun. d. J. von dem verstorbenen Einsiedler zu Gries Joh. Kneißl die die Gerechtsame u. Stiftungen solcher Einsiedeley betreffenden Schriften mittelst Bericht vom 14ten Jul. darauf an löbl. Kreisamt wirklich übergeben. Der Magistrat seye also zur Erstattung einer bessern Auskunft in Ermanglung weiterer Vorgänge nicht vermögend.

Hr. Dr. di Pauli.

No 1472 et 1557.

Der Administrator des Bruderschaft Vermögens Hr Anton v. Reinich äusseret sich in Betreff der aufgetragenen Einsendung der bruderschäftlichen Pretiosen und andern Geräthschaften, daß keine dergleichen mehr vorhanden seyen.

Conclusum.

Die Äusserung an löbl. Kreisamt einzubegleiten.

No 1553.

Kreißämtl. Urhorius d. d. 20ten, pros. 24ten Xbr, daß der noch rückständige Ausweis von den erbsteuerfreyen Verlassen-